

Reform des Arbeitslosengelds II

Bewertung des Vorhabens der Bundesregierung durch den Sachverständigenrat

Auszug aus dem Gutachten 2010/11 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (S. 290):

Mit der Neuberechnung der Regelleistungen des Arbeitslosengelds II folgt die Bundesregierung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes, welches ein transparentes Berechnungsverfahren und eine korrekte Ermittlung des Bedarfs für Kinder gefordert hatte. Insoweit sind die Beschlüsse der Bundesregierung nicht zu beanstanden. Gleichwohl muss auf Konsequenzen aufmerksam gemacht werden.

- Wie aus den Simulationen des vorangegangenen Abschnitts hervorgeht, hat selbst eine geringe prozentuale Steigerung des Regelsatzes eine leichte Erhöhung der Anzahl der Empfängerhaushalte und eine Verringerung des Arbeitsangebots zur Folge.
- Insoweit der kindergebundene finanzielle Sozialtransfer das kindgerechte Existenzminimum übersteigt, findet eine Benachteiligung der Nicht-Bedarfsgemeinschaften in Kinderhaushalten mit geringerem Einkommen statt. Dies ist umso schwerer zu rechtfertigen, als nicht gewährleistet ist, dass der Einkommensvorteil für die Bedarfsgemeinschaften tatsächlich den Kindern zugute kommt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Ankündigung im Koalitionsvertrag im Hinblick auf eine zielführendere Ausgestaltung der Hinzuverdienstregelungen aufgegriffen. Die Änderung erbringt indes nur eine Entlastung von maximal 20 Euro monatlich oberhalb einer Einkommensschwelle von 800 Euro, weshalb die Arbeitsangebotseffekte sehr bescheiden ausfallen und praktisch vernachlässigbar sind.

Alles in allem können mithin mehrere Restriktionen die Gestaltungsmöglichkeiten bei einer Reform des SGB-II-Regelwerks einengen. Zum einen gebietet die Verfassung die Sicherung eines Existenzminimums, sodass bei einer Kürzung der Leistungen der Grundsicherung unabdingbar gewährleistet sein müsste, die vollen Regelleistungen bei entsprechenden Arbeitsleistungen jederzeit wieder erreichen zu können. Zum anderen entziehen harte fiskalische Restriktionen einer großzügigeren Ausgestaltung der Hinzuverdienstregelungen, die eine Kostenneutralität erfordern, weitgehend den Boden. Allerdings hätten der Bundesregierung selbst bei Einhaltung des Konsolidierungskurses größere Spielräume zur Verfügung gestanden, um mit einer Effizienzsteigerung des Arbeitslosengelds II beachtlichere Arbeitsangebotswirkungen zu erzielen. Dazu hätte sie aber die Prioritäten etwa im Kontext mit (neuen) Ausnahmetatbeständen vom Regelsatz der Umsatzsteuer und den Anhebungen des Kindergelds und Kinderfreibetrags anders setzen müssen.

Nach: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2010/11

Das Kapitel VII Arbeitsmarkt des Gutachtens kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga10_vii.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.